

Ergebnisniederschrift

31. Tagung

Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst des Deutschen Feuerwehrverbandes

20. April 2015 in Fulda

(Deutsches Feuerwehr-Museum, St. Laurentius-Str. 3 in 36041 Fulda)

Beginn	11:00 Uhr
Ende	15:10 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Bundesfeuerwehrarzt Dr. Hans-R. Paschen
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	./.
Umfang	28 Seiten Ergebnisniederschrift

Hamburg, 10. August 2015

gez. Dr. Hans R. Paschen

Dr. Hans-R. Paschen
Fachbereichsleiter

Berlin, 10. August 2015

gez. Carsten-Michael Pix

Carsten-Michael Pix
Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Angelegenheiten des Fachbereichs
 - 2.1 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagung
3. Das Notfallsanitätäergesetz
 - Aktueller Sachstand -
4. Rettungsdienst als eigenständige Leistung im SGB V
 - Aktueller Sachstand -
5. Aktuelle Entwicklungen aus den Rettungsdienstgesetzen der Länder
6. Fachempfehlung zum Thema „Ärzte im Feuerwehrdienst“
7. Fachempfehlung zur Hepatitisimpfung
8. First Responder bei den Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
 - Ein Überblick -
9. Novellierung der Stellungnahme zu „First Respondern“
10. Fachempfehlung zum Umgang mit Carbonwerkstoffen bei der technischen Rettung
 - Aktueller Sachstand -
11. Untersuchungsgrundsatz 26.3: Berechtigte Ärzte und Arbeitgeberinformation
 - Aktueller Sachstand -
12. Interschutz 2015
 - Aktueller Sachstand -
13. Novellierung der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“
 - Aktueller Sachstand -
14. Zweite Bad Boller Reanimationsgespräche 2015
15. Medizinische Voraussetzungen für die Atemschutzbelastungsübung

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

16. Medizinische Betreuung von Hilfeleistungskontingenten
17. Bericht aus den Fremdgemien – Aktuelle Informationen
 - 17.1 CTIF, Unterkommission „Ärztekommission“
 - 17.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“
 - 17.3 DIN, NARK AA 1.2 „Krankenkraftwagen und ...“
 - 17.4 DIN, NARK AA 1.3 „Luftfahrzeuge zum Patiententransport“
 - 17.5 DIN, NARK AA 1.9 „Begriffe und Bildzeichen“
 - 17.6 AGBF AK Rettungsdienst
 - 17.7 Beirat Erste Hilfe und Wiederbelebung
 - 17.8 Feuerwehren im Ausland
 - 17.9 Kurzbericht aus dem Verband der Bundeswehrfeuerwehren
 - 17.10 Kurzbericht aus der Bundeswehr
18. Publikationen des Fachbereichs seit der letzten Tagung
 - 18.1 Wiederaufnahme der Serie „Erste-Hilfe *kompakt*“
19. Verschiedenes/Kurzberichte
20. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachbereichs

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst, Bundesfeuerwehrarzt Dr. Hans-R. Paschen, eröffnet.

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Überprüfung der Kontaktdaten der Fachbereichsmitarbeiter

- D Den Teilnehmern der Tagung wird eine aktuelle Mitarbeiterliste ausgehändigt und es wird um Überprüfung der eigenen Kontaktdaten gebeten.

TOP 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Die nächste Tagung des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst findet am 30. und 31. Oktober 2015 in Nürnberg statt. Gastgeber der Tagung ist der stellvertretende Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich.

Der zeitliche Rahmen der Tagung soll analog der Tagung in Köln sein. Beginn wird um 13.00 oder 14.00 Uhr sein.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 3 Das Notfallsanitätergesetz und seine Ausbildungs- und Prüfungsordnung

– Aktueller Sachstand –

D Herr Dr. Schmidt berichtet.

Das Bild der legislativen Umsetzung ist nach wie vor sehr heterogen. Besonderer Problemfall scheint die Weiterbildung der Rettungsassistenten mit bis zu fünf Jahren Berufserfahrung zum Notfallsanitäter zu sein. Bei der Weiterbildung zum Notfallsanitäter zeigt sich außerdem eine hohe Durchfallquote ab. Im gut validierten Hessen ergibt sich eine Durchfallquote von fast 25 Prozent. Bei genauere Betrachtung sind die „Durchfaller“ in der Regel diejenigen, die auch bislang wenig in stete Weiterbildung investiert haben, so Dr. Schmidt.

In bestimmten Regionen Deutschlands zeichnet sich ferner ein Mangel an klinischen Kapazitäten ab. In Schleswig-Holstein wird daher eine stärkere Ausbildung an Phantomen angestrebt.

Die Kostenfrage wird deutschlandweit mit Blick auf die Höhe ebenfalls sehr unterschiedlich beantwortet. In Nordrhein-Westfalen wurde festgelegt, dass die Krankenkassen die kompletten Kosten übernehmen sollen.

Herr Ries erläutert, dass die Vielzahl an ungeklärten Problemen langfristig für die Feuerwehren zur Teilnahmefrage am Rettungsdienst werde könnte.

Auch die Frage der Einbindung der Notfallsanitäter in die Leitstellen ist ein Punkt, der nach wie vor offen ist.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 3 Das Notfallsanitätäergesetz und seine Ausbildungs- und Prüfungsordnung

– Aktueller Sachstand – Fortsetzung

Positiv ist festzustellen, dass die Feuerwehren aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten als Arbeitgeber sehr attraktiv sind. Auch der niedrige Renteneintritt im Rahmen einer Feuerwehrlaufbahn wirkt sich positiv aus.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 4 Rettungsdienst als eigenständige Leistung im SGB V

– Aktueller Sachstand –

- D Herr Müssig berichtet. Den Rettungsdienst als eigenständige Leistung im SGB V zu etablieren ist gegenwärtig „vom Tisch“.

Ferner wird bei der Tagung die Einbindung, Verbreitung und Arbeitsweise der Kassenärztlichen Notdienste intensiv diskutiert.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen aus den Rettungsdienstgesetzen der Länder
Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Schmidt berichtet aus Nordrhein-Westfalen. Die Ausbildung des Notfallsanitäters sollen dort die Krankenkassen übernehmen. Außerdem werden im neuen Rettungsdienstgesetz nun auch Infektionstransporte, Transporte von adipösen Patienten sowie Kindernotfälle geregelt. Bei der Feststellung des Bedarfs (von Rettungsmitteln) dürfen die Krankenkassen nun künftig ebenfalls mit einbezogen werden. Die Bezirksregierungen bilden hier die Schiedsstellen. Außerdem wurden bei der Novellierung des Gesetzes alle Fristen verlängert, beispielsweise die Bedarfsplanung auf fünf Jahren. Eingeführt wurde ebenfalls eine notärztliche Fortbildungspflicht.

Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern berichtet Frau Dr. Bunke, dass nunmehr der Organisatorische Leiter sowie der Ärztliche Leiter Rettungsdienst im Gesetz festgeschrieben sind. Außerdem wird die Eintreffzeit des Leitenden Notarztes auf 30 Minuten festgeschrieben, was im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern ein Problem ist. Ferner werden die Krankenhäuser an der Gestellung von Notärzten verpflichtet.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 6 Fachempfehlung zum Thema „Ärzte im Feuerwehrdienst“

D Herr Weinrich erläutert den vorliegenden Entwurf der Fachempfehlung, der von ihm, Herrn Dr. Thiel sowie Herrn Dr. Parys erstellt wurde. Er soll nicht die bestehenden Strukturen umwerfen, vielmehr soll die Empfehlung die große Bedeutung des ärztlichen Dienstes in der Feuerwehr deutlich machen.

Der vorliegende Entwurf wird diskutiert. Herr Prof. Adams wünscht sich eine dahingehende Ergänzung, dass medizinische Strukturen in den Feuerwehren subsidiär zum Regelrettungsdienst gesehen werden müssen. Auch eine Abgrenzung zum arbeitsmedizinischen Dienst muss erfolgen, so Herr Dr. Plock. In das Aufgabenspektrum des Landesfeuerwehrarztes müssen der Umgang mit Medien eingefügt werden, so ergänzt Herr Müssig.

Herr Weinrich stellt grundsätzlich noch einmal fest, dass die Fachempfehlung den Anspruch hat für alle Feuerwehren, also Freiwillige und Berufsfeuerwehren, zu gelten.

Herr Friedrich wünscht sich, dass der Bundesfeuerwehrarzt in der Fachempfehlung ebenfalls aufgeführt wird. Weiterhin hält er es für sinnvoll, wenn eine Empfehlung für Lehrgänge für Feuerwehrärzte erstellt wird. In Bayern gibt es dies bereits.

Der Fachbereich spricht sich in der weiteren Diskussion einhellig gegen die Bezeichnung „Fachberater Medizin“ aus. Es soll bei der Bezeichnung „Arzt“ bleiben.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 6 Fachempfehlung zum Thema „Ärzte im Feuerwehrdienst“ - Fortsetzung

B Der Fachbereich beschließt das folgende Vorgehen: Die Teilnehmer senden bis Ende Mai 2015 ihre Änderungsvorschläge und Ergänzungswünsche an Herrn Pix von der DFV-Bundesgeschäftsstelle. Herr Geiger wird außerdem das Präsidium über die geplante Fortschreibung der Fachempfehlung aus dem Jahr 2005 informieren.

Im Rahmen der Herbsttagung soll die überarbeitete Fassung der vorliegenden Fachempfehlung beschlossen werden.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 7 Fachempfehlung zur Hepatitisimpfung

D Herr Dr. Thiel erläutert den Entwurf, der vorab an die Teilnehmer versendet wurde.

Herr Dr. Schönemann stellt generell die Notwendigkeit einer solchen Impfung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren zur Diskussion. Die Teilnehmer sehen jedoch in der Gefahrenabwägung keinen Unterschied für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der der Berufsfeuerwehr. Dies ist auch dann der Fall, wenn Berufsfeuerwehrangehörige einer höheren Gefahrenfrequenz unterworfen sind.

B Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst beschließt – bei einer Gegenstimme – die Fachempfehlung. Vor einer Veröffentlichung sollen jedoch noch Änderungen erfolgen, auf die sich bei dieser Tagung verständigt wurde.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 8 First Responder bei den Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

- Ein Überblick -

Frau Dr. Bunke berichtet über eine Empfehlung, die sie nach der Tagung auch den Teilnehmer zur Verfügung stellen will. Diese Empfehlung bildet den Rahmen eines Papiers, was kürzlich in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurde. Der Landesfeuerwehrverband unterstützt das Papier nicht.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 9 Novellierung der Stellungnahme zu „First Respondern“

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Herbstsitzung in Nürnberg verschoben.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 10 Fachempfehlung zum Umgang mit Carbonwerkstoffen bei der technischen Rettung

- Aktueller Sachstand -

- D Herr Dr. Paschen berichtet von der Zuarbeit, die der DFV-Fachbereich Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz angefordert hatte. Dort sollte der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst aus medizinischer und arbeitsrechtlicher Sicht Stellung zu dem Thema „Carbonwerkstoffe bei der technischen Rettung“ beziehen. Die Zuarbeit ist vor geraumer Zeit erfolgt, eine Veröffentlichung ist jedoch noch nicht geschehen.

Herr Pix erläutert, dass es noch nicht zu einem Treffen der Beteiligten des Fachbereichs gekommen ist. Dazu soll es jedoch kurzfristig kommen. Bis dahin bittet er die Autoren der Stellungnahme um Geduld.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 11 Untersuchungsgrundsatz 26.3: Berechtigte Ärzte und Arbeitgeberinformation

- Aktueller Sachstand -

- D Ohne Bezug zum Tagesordnungspunkt erläutert Herr Friedrich aufgrund zahlreicher Nachfragen den Arbeitskreis 1.2 der BG RCI. Dieses Gremium verfasst und überarbeitet den Untersuchungsgrundsatz 26.3. Vorsitzender ist Herr Dr. Rickauer. Mitglieder sind aus dem Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst ist Herr Friedrich und Herr Prof. Adams.

Ferner erläutert er noch einmal, dass jeder Arzt berechtigt ist die arbeitsmedizinischen Untersuchungen durchzuführen.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 12 Interschutz 2015

- D Herr Pix erläutert. Der Deutsche Feuerwehrverband plant seinen Stand in Halle 27, dort D 30. Er wird zusammen mit dem Österreichischen Feuerwehrverband, dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Deutschen Jugendfeuerwehr sowie seinem Partner Telekom einen Stand haben.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 13 Novellierung der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“

- Aktueller Sachstand -

D Herr Dr. Schönemann erläutert, dass es einen Vorentwurf vom 11. November 2014 gibt. Er stellt die Änderungen dar.

§ 6 Absatz 1 macht eine körperliche Eignung erforderlich. Dies wird vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Deutschen Feuerwehrverband kritisch gesehen.

Absatz 2 geht weiter auf spezielle Untersuchungen ein, die von geeigneten Ärzten durchgeführt werden sollen. Dies bedeutet jedoch, dass die Ärzte mit den Bedingungen und Belastungen in der Feuerwehr vertraut sein müssen. Dies betrifft auch die Ausstattung und Persönliche Schutzausrüstung, die bekannt sein muss.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 14 Zweite Bad Boll Reanimationsgespräche 2015

D Herr Friedrich berichtet, dass er nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte.

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass sich bei den Gesprächen in Bad Boll ein ähnlicher Kreis wie der German Resuscitation Council getroffen hat. Themen waren eher die Themen, die im Rahmen einer Reanimation früh von Bedeutung sind, wie die Telefon- oder Laienreanimation.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 15 Medizinische Voraussetzungen für die Atemschutzbelastungsübung

- D Klaus Friedrich berichtet. Viele Firmen bieten beim Verkauf von Atemschutzstrecken auch die Möglichkeit einer telemetrischen Datenerfassung an. Klaus Friedrich stellt daher die Frage, ab wann den Teilnehmer/innen aus medizinischer Sicht die Fortsetzung der Atemschutzbelastungsübungen verwehrt werden muss. Über diese Frage sollte sich jeder Teilnehmer langfristig Gedanken machen.

Az 36.01

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 16 Medizinische Betreuung von Hilfeleistungskontingenten

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Herbstsitzung in Nürnberg verschoben.

Az 19.05.07

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 17 Berichte aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 17.1 CTIF „Ärzt Kommission“

- D Herr Dr. zur Nieden berichtet, dass es keine neuen Informationen aus der Kommission des Weltfeuerwehrverbandes gibt.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 17 Berichte aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 17.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste-Hilfe“

Aufgrund fortlaufender Probleme mit der Einbeziehung des Bundesfeuerwehrarztes soll sich das DFV-Präsidium näher beschäftigen. Herr Geiger wird beauftragt mit dem DFV-Präsidenten zu erörtern, inwiefern eine Klärung auf höchster Ebene zielführend ist.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 17 Bericht aus den Fremdgremlen – Aktuelle Informationen

TOP 17.3 DIN, NARK AA 1.2 „Krankenkraftwagen und deren medizinische und technische Ausrüstung“

Seit Austritt des Deutschen Feuerwehrverbandes aus dem DIN-NARK ist der Informationsfluss aus diesem Ausschuss nicht gegeben.

TOP 17.4 DIN, NARK AA 1.3 „Luftfahrzeuge zum Patiententransport“

Seit Austritt des Deutschen Feuerwehrverbandes aus dem DIN-NARK ist der Informationsfluss aus diesem Ausschuss nicht gegeben.

TOP 17.5 DIN, NARK AA 1.9, „Begriffe und Bildzeichen“

Seit Austritt des Deutschen Feuerwehrverbandes aus dem DIN-NARK ist der Informationsfluss aus diesem Ausschuss nicht gegeben.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 17 Berichte aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 17.6 AGBF AK Rettungsdienst

D Herr Dr. Schmidt berichtet von der jüngsten Tagung in Berlin. Thema dort war unter anderem „Evakuierungen“, beispielsweise wegen einer Bombenentschärfung. Eine besondere Herausforderung ist dabei die steigende Zahl von älteren und immobilen Patienten.

Weiteres Thema war der Abgleich der Länderentwicklungen beim Notfallsanitäter sowie die Bad Boller-Reanimationsgespräche.

Thema für die Herbsttagung soll der Notfallsanitäter im Katastrophenschutz sein. Dadurch, dass dieser in ehrenamtlichen Strukturen aller Voraussicht nach nicht mehr vorhanden sein wird, fehlt eine Stütze mit den Kenntnissen eines Rettungsassistenten.

Außerdem wurde das geplante vfdb Referat 15 „Rettungswesen“ erörtert. Der AK Rettungsdienst sieht eine mögliche Entstehung kritisch. Herr Ries spricht dieses Thema bei passender Gelegenheit bei der vfdb an.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst positioniert sich dahingehend, dass ein weiteres Gremium im Bereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst der Feuerwehren ebenfalls kritisch gesehen wird.
---	--

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 17 Berichte aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 17.7 Beirat Erste-Hilfe und Wiederbelebung

Herr Dr. Paschen berichtet, dass der Beirat seit der letzten Tagung des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst nicht getagt hat.

TOP 17.8 Feuerwehren im Ausland

D Der Vertreter der österreichischen Feuerwehren, Herr Dr. Spöttl, nimmt nicht an der Tagung teil.

TOP 17.9 Kurzbericht aus dem Verband der Bundeswehrfeuerwehren

D Herr Hansen nimmt nicht an der Tagung teil.

TOP 17.10 Kurzbericht aus der Bundeswehr

Der Vertreter der Bundeswehr, Herr Benker, nimmt nicht an der Tagung teil.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 18 Publikationen des Fachbereichs seit der letzten Tagung

TOP 18.1 Wiederaufnahme der Serie „Erste-Hilfe *kompakt*“

Herr Pix berichtet, dass nach längerer Pause Anfang März wieder die medizinische Informationsserie „Erste-Hilfe *kompakt*“ aufgenommen wurde.

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 19 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 19.1 Feuerwehrgrundausbildung und Ausbildung in Erster Hilfe

Diskutiert wird die Verkürzung der Ersten Hilfe Ausbildung von 16 auf neun Stunden seit dem 1. April 2015. Die Erste Hilfe Ausbildung ist Bestandteil jeder Feuerwehrgrundausbildung. Außerdem haben Feuerwehrangehörige eine Garantienstellung inne, eine einfache Verkürzung der Ausbildung dürfe deshalb nicht ohne Bedenken umgesetzt werden, so die Argumente vieler Teilnehmer.

Vorgeschlagen wird daher, dass die neue Regelung zwar umgesetzt wird, allerdings um feuerwehrspezifische Aufbaustunden ergänzt werden soll. Damit solle in zeitlicher Hinsicht der geforderte Umfang von 16 Stunden erreicht werden. Inhaltlich sollen sich die sieben zusätzlichen Stunden an den Forderungen des Landes Hessen orientieren.

Der Fachbereich unterstützt die Initiativen aus Hessen und Bayern, die die neue verkürzte Ausbildung zuzüglich einer feuerwehrspezifischen Ausbildung vorsehen.

Az 90.15

Ergebnisniederschrift 31. FB Gesundheitswesen und Rettungsdienst am 20. April 2015

TOP 25 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende

Tagung

- D Herr Pix bittet alle Teilnehmer um (frühzeitiges) Einreichen von Themenvorschlägen für die nächste Tagung.

Alle bei dieser Tagung verschobenen Punkte sollen in Nürnberg diskutiert werden.